

Hinweise zur finanziellen Abrechnung (Neu!)

Kampfrichterkosten:

Die Bezuschussung der Kampfrichterkosten erfolgt wie bisher. Es ist für eine Auszahlung die von uns zur Verfügung gestellte Kampfrichterliste ordnungsgemäß auszufüllen (siehe Anlage).

Materialkosten:

Die Bezuschussung der Materialkosten ist nur noch anteilig und nach vorheriger Absprache mit dem Kreissportbund Zwickau möglich.

Folgende Ausgaben werden nicht erstattet:

- Kosten für Verpflegung
- Übernachtungskosten
- Reisekosten (Ausnahmen möglich)
- Materialkosten (Ausnahme: Absprache mit dem KSB vor dem Wettkampf)
- vereinseigene Urkunden

Der finanzielle Bedarf wird ab sofort als Vorschuss von 50% der Gesamtkosten vor dem Wettkampf zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung von Plausibilität und ordnungsgemäßer Abgabe der benötigten Kampfrichterlisten und Belegen erfolgt die Restzahlung.

Eine finanzielle Unterstützung seitens des KSB ist nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Sportlern möglich!

Die Abgabe der Kampfrichterlisten, Verwendungsnachweise und Belege hat bis 14 Tage nach dem Wettkampf zu erfolgen!